

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Advertis, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Mellemteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 64.

Sonnabend, den 11. August 1917.

27. Jahrgang

Gewerbliche Betriebszählung am 15. August 1917.

Auf Grund des § 17 des Hilfsdienstgesetzes erfolgt am 15. August 1917 die Vornahme einer gewerblichen Betriebszählung. Die Zählung soll den Stand des deutschen Gewerbes um die Zeit des 15. August 1917, in einigen Punkten verglichen mit dem Stande vor Kriegsausbruch, erfassen.

Die Ausführung dieser Zählung liegt den Gemeindebehörden für jeden Gemeindebezirk einschl. der selbständigen Gutsbezirke ob.

Zur Durchführung dieser Erhebung dienen Fragebogen, von denen jeder Betrieb, sowie jeder Filialbetrieb ein Stück zur Ausfüllung erhält.

Zur Ausfüllung ist jeder Inhaber (oder Leiter) eines gewerblichen Betriebes — privaten wie öffentlichen —, der im hiesigen Bezirke seine Betriebsstätte hat, verpflichtet. Die Erhebung umfaßt:

- Handwerk,
- Industrie (auch Hausgewerbe und Heimarbeit),
- Baugewerbe,
- Handel jeder Art,
- Bergbau, Hütten, Salinen,
- Gast- und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen und dergl., ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vorwiegend Erwerbszwecken des Inhabers dienen, nicht aber Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche, ganz oder überwiegend, Wohlfahrtszwecken dienende Einrichtungen,
- Versicherungsgewerbe,
- Berkehrs- und Transport-Unternehmungen, jedoch ausschließlich der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetriebe, doch sind die Werkstättenbetriebe dieser Verkehrsanstalten stets zu zählen,
- Theater-, Musik- und Schaustellungsgewerbe,
- Fischerei,
- Gärtnerei, soweit sie gewerblich, nicht ackermäßig, betrieben wird.

Alle Angaben sind grundsätzlich für den 15. August 1917 zu machen. Für die Angaben, die sich auf die Zeit vor dem Kriege beziehen, ist dagegen **grundsätzlich niemals** der 1. August 1914, sondern der Durchschnitt der letzten Juniwoche 1914 zu wählen, da bei Kriegsausbruch die Verhältnisse fast überall schon umgestaltet waren.

Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 2. August 1917.

Auszug aus der Bekanntmachung:

Brotgetreide — Selbstversorger

der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz vom 2. August 1917.

Allgemeines.

Aussonderung des Getreides.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die auf Grund der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 11. Juli 1917 rechtzeitig erklärt haben, daß sie in dem am 16. August 1917 beginnenden Erntejahre von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen und im Besitze der zu dieser Selbstversorgung bis zum 15. September 1918 ausreichenden Vorräte an Brotgetreide (Roggen und Weizen) sind, dürfen diesen Vorräten für die genannte Zeit zur Beföstigung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes und der Naturalberechtigten, insbesondere der Auszügler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben, die jeweilig festgesetzte Menge (das ist bis auf weiteres 9 kg Getreide auf den Kopf und Monat) entnehmen. Dieses Recht steht indessen solchen Getreidebauern nicht zu, denen es vom Kommunalverband wegen bisher bewiesener Unzuverlässigkeit ausdrücklich abgeprochen worden ist; es erlischt, falls der Kommunalverband es im Laufe des Wirtschaftsjahres aus dem gleichen Grunde einem Selbstversorger entzieht.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Selbstversorger, die ihre Vorräte vorzeitig aufgebraucht haben, unter keinen Umständen Brotmarken erhalten können.

Die Selbstversorger haben das zur Beföstigung der Angehörigen ihrer Wirtschaft bestimmte Getreide, sobald es ausgedroschen ist, nach den jeweils festgesetzten Sägen für das ganze Wirtschaftsjahr (15. August 1917—15. September 1918) auszusondern und dieses bezw. das aus ihm ermahlene oder eingetauschte Mehl streng getrennt von ihren übrigen Vorräten aufzubewahren.

Mahlerlaubnis.

Die Selbstversorger (einschließlich Rittergüter) dürfen das ausgesonderte Brotgetreide nicht eher in die Mühle zur Vermahlung bringen, als bis die Gemeindebehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) eine Mahlkarte ausgestellt hat.

Dienstag, den 14. August 1917:

Biehmarkt in Pulsnitz.

Ursprungszeugnisse sind mitzubringen.

Städtische Sparkassen

Bischofswerda

Zinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

Radeberg

Zinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

■ Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten ■
sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz.
— Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinsscheinen. —
Auskünfte bereitwilligst.

Kurze Nachrichten.

Die gegen Siebenbürgen angelegte rumänisch-russische Entlastungsfronte fand abermals in mehreren Einzelvorstößen ihren Ausdruck. Die Staatssekretäre Dr. Helfferich und v. Kühlmann begaben sich mit dem Kanzler ins Große Hauptquartier. Der Staatssekretär v. Kühlmann hat am Mittwoch die Amtsgeschäfte des Auswärtigen Amtes übernommen. Der Kaiser hat zu Fürsorgemaßnahmen für die arbeitenden Frauen eine Million Mark zur Verfügung gestellt.

Ein deutsches Flugzeug ist wegen Maschinenschadens in Holland gelandet; beide Insassen sind interniert worden. Zwei Schweizer Flieger sind mit einem großen Schweizer Militär-Doppeldecker abgestürzt; beide sind tot.

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig. Der Unteroffizier Heinze von hier wurde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet. — **Fort mit den Ohrringen!** Zur Stärkung seiner finanziellen und wirtschaftlichen Rüstung verlangt das Vaterland von uns das

Gold in jeder Form. Erfreulicherweise wird jetzt den Goldankaufstellen auch Goldschmuck in stärkerem Maße zugeführt. Bei dieser Gelegenheit sei die schon oft gehörte Mahnung: „Fort mit den Ohrringen!“ wiederholt, denn jetzt bietet sich Gelegenheit, diesen mehr als überflüssigen Schmuck, gegen den auch vom Kulturstandpunkt schwere Bedenken geltend gemacht werden, ehrenvoll auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern. Und hoffentlich für immer. Denn dieser Schmuck, zu dessen Anbringung das Ohrläppchen durchbohrt werden muß, ist ein Ueberbleibsel aus grauer Vorzeit, er erinnert an Gewohnheiten wilder Völkerschaften, die bei

der Verwendung von Schmuckstücken sogar ihren Leib zu verunstalten liebten. Die Nasenringe, die klingenden Fußringe und Fußketten, gegen die die Propheten des Alten Testaments eiferten, sind im zivilisierten Europa zwar verschwunden, aber der Ohrring ist noch geliebt. Allerdings gibt es bei uns viele deutsche Frauen, die diesen halbbarbarischen, weil das Ohr verunstaltenden „Schmuck“ verschmähen, aber viele tragen ihn noch aus alter Gewohnheit. Jetzt ist es an der Zeit, hiermit vollständig aufzuräumen. Der Kultur ist ebenso gebietet wie der Reichsbank. Wenn man bedenkt, daß das Deutsche Reich rund 35 Millionen weiblicher Wesen zählt, von denen manche auch doppelte und mehrfache wertvolle „Garnituren“ besitzen, so könnte durch die Einschmelzung dieses Goldes eine recht erhebliche Summe dem Goldbestand der Reichsbank zugeführt werden. Also fort mit den Ohrringen zugunsten des deutschen Vaterlandes!

Steinitzwolmsdorf. (Trauriges Geschick.) Der hier verstorbene 64-jährige, ledige Wilhelm Thomas hat des Schicksals rauhe Hand hart verspüren müssen. Er besuchte ehemals das Gymnasium zu Bautzen und studierte später Theologie an der Universität Leipzig mit dem besten Erfolg und hatte es bereits soweit gebracht, daß er am 9. April 1876 in der hiesigen Kirche predigte. Einige Tage nach diesem ersten geistlichen Auftreten wurde er von einem Schlaganfall betroffen, wodurch ihm sein geistiges Vermögen fast vollständig abhanden kam, was zur Folge hatte, daß er sein Studium ganz aufgeben mußte und nach dieser Zeit nur noch auf die Hilfe guter Mitmenschen angewiesen war. Dem unglücklichen Mann wurde allseitig das größte Mitleid entgegengebracht.

Dresden. (Einschränkung des Ratskellerverkehrs.) Es besteht die Absicht, zwecks Streckung der Weinbestände die Ratskellerwirtschaft nur an bestimmten Tagen bezw. Stunden dem Publikum noch zugänglich zu machen.

— **Der Sächsische Landtag** wird Montag, den 20. August einberufen.